

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Dresden International University
1446-xx-2**



73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015

TOP 5.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Management und Führung	B.A.	180	7	berufsbegl. organisiertes Vollzeitstudium	20		
Management und Führung	B.A.	240	9	berufsbegl. organisiertes Vollzeitstudium			
Immobilienmanagement	M.Sc.	90	5	berufsbegl.	20	w	
Health Care Management	MBA	60	4	berufsbegl.	20	w	
Management für Gesundheitsfachberufe	B.Sc.	180	6	berufsbegl. organisiertes Vollzeitstudium	20		
Logistik/ Logistics Management *	MBA	60	2 bzw. 4	berufsbegl. /Vollzeit	20/30	w	
Unternehmensführung	MBA	60-120	4-8	berufsbegl.	20	w	

Vertragsschluss am: 11. August 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11./12. Mai 2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin

Freiberger Str. 37

01067 Dresden

E-Mail: irene.schneider-boettcher@di-uni.de

Tel.: +49 351 404700

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Inhaltsverzeichnis

Gutachter/-innen:

Prof. Dr. Reinhard Behrens, Fachhochschule Nordhausen, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Rechnungswesen und Controlling

Prof. Dr. Heinz Janßen, Hochschule Bremen, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, Professor für Allgemeine Betriebswirtschafts- und Managementlehre im Gesundheitswesen

Prof. Dr. Joachim R. Daduna, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Wirtschaftswissenschaften, Professur für Distributionswirtschaft und betriebliche Logistik

Prof. Dr. Hansjörg Bach, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen - Geislingen, Professor für Immobilienmanagement

Dr. Detlef Hanisch, Vice President Human Resources Division Power Distribution, Siemens AG, Nürnberg

Thuy Linh Sandra Geißmar, Studentin im Master BWL an der TU Bergakademie Freiberg

Hannover, den 31.07.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-6
1. SAK-Beschluss	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-11
2.1 Allgemein	I-11
2.2 Management und Führung 180 (B.A.)	I-12
2.3 Management und Führung 240 (B.A.)	I-13
2.4 Immobilienmanagement (M.Sc.)	I-14
2.5 Health Care Management (MBA)	I-14
2.6 Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)	I-15
2.7 Logistik/Logistics Management (MBA)	I-16
2.8 Unternehmensführung (MBA)	I-17
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Management und Führung 180 (B.A.)	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Management und Führung 240 (B.A.)	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-11
3.4 Ausstattung	II-11
3.5 Qualitätssicherung	II-11

Inhaltsverzeichnis

4. Immobilienmanagement (M.Sc.)	II-12
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
4.3 Studierbarkeit.....	II-13
4.4 Ausstattung.....	II-14
4.5 Qualitätssicherung.....	II-14
5. Health Care Management (MBA)	II-15
5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-16
5.3 Studierbarkeit.....	II-16
5.4 Ausstattung.....	II-17
5.5 Qualitätssicherung.....	II-17
6. Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)	II-18
6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-18
6.3 Studierbarkeit.....	II-19
6.4 Ausstattung.....	II-20
6.5 Qualitätssicherung.....	II-20
7. Logistik/Logistics Management (MBA)	II-21
7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-21
7.3 Studierbarkeit.....	II-22
7.4 Ausstattung.....	II-23
7.5 Qualitätssicherung.....	II-23
8. Unternehmensführung (MBA)	II-24
8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-24
8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-24
8.3 Studierbarkeit.....	II-26
8.4 Ausstattung.....	II-26
8.5 Qualitätssicherung.....	II-26
9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-27
9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-27
9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-27

Inhaltsverzeichnis

9.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-29
9.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-29
9.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-29
9.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-30
9.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-30
9.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-30
9.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-30
9.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-31
9.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-31
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule.....	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 21.08.2015 angekündigten Maßnahmen, aber da der Nachweis der Umsetzung noch nicht erbracht wurde, müssen die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen im Wesentlichen erhalten bleiben. Zudem wandelt die SAK die Empfehlung der Gutachter/-innen zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung in eine Auflage um. Zudem formuliert die SAK eine zusätzliche Auflage zum Diploma Supplement.

Die SAK beschließt die folgenden, für alle Studiengänge geltenden Auflagen:

1. Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in der von der Hochschule in ihrer Stellungnahme vorgeschlagenen Weise in die Prüfungsordnungen zu integrieren. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Das Qualitätssicherungssystem muss überarbeitet werden. Die studentische Arbeitsbelastung muss systematisch auf Modulebene erhoben werden, und die Absolventenbefragungen müssen Rückschlüsse auf den Absolventenverbleib, die Qualität, Studierbarkeit und Organisation der Studiengänge, die Ausstattung der Studiengänge sowie die Auswirkungen des Studiums auf die berufliche Tätigkeit der Absolventen/-innen ermöglichen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)
3. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel einen Umfang von 5 oder mehr ECTS-Punkten aufweisen. Abweichungen sind jeweils gesondert zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Management und Führung 180 (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management und Führung 180 mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

4. Die Anrechnung von vorher erbrachten Leistungen ist eindeutig in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
5. Die Darstellung des Studiengangs auf den Internetseiten der DIU, die Prüfungs- und Studienordnung und das Diploma Supplement müssen die tatsächliche Struktur des Studiengangs widerspiegeln, inklusive der Anrechnung der IHK-Ausbildung. (Kriterium 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
6. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Management und Führung 240 (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management und Führung 240 mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 7. Die Anrechnung von vorher erbrachten Leistungen ist eindeutig in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 8. Die Darstellung des Studiengangs auf den Internetseiten der DIU, die Prüfungs- und Studienordnung und das Diploma Supplement müssen die tatsächliche Struktur des Studiengangs widerspiegeln, inklusive der Anrechnung der IHK-Aus- bzw. Fortbildung. (Kriterium 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)*
- 9. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Immobilienmanagement (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Immobilienmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 10. In der Prüfungsordnung und der Studienordnung ist jeweils die Regelstudienzeit zu korrigieren. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Health Care Management (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Health Care Management (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 11. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die fachliche Breite in der Zulassung in der Lehre und analog in den Modulbeschreibungen angemessen berücksichtigt wird. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 12. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management für Gesundheitsfachberufe mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 13. Im ersten Modul "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" müssen prioritär die Methodiken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 14. Es muss eine Kongruenz zwischen der Abschlussbezeichnung und den Studieninhalten hergestellt werden, entweder durch eine Weiterentwicklung des Studiengangs, so dass die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science gerechtfertigt wäre, oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung in Bachelor of Arts.*

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

(Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

15. *Die Regelungen der Anerkennung von Leistungen für das Modul 6 "Patientenmanagement" sind darzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

16. *Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Logistik/Logistics Management (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Logistik/Logistics Management (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

17. *In den Modulbeschreibungen muss explizit der Bezug zum Transportwesen ausgewiesen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

18. *Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Unternehmensführung (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Unternehmensführung (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen

Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 19. Das Studiengangskonzept ist dahingehend zu ändern, dass der Studiengang eine eindeutige Regelstudienzeit und ECTS-Punktzahl hat. Die überarbeiteten Studiendokumente für das überarbeitete Konzept sind vorzulegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 20. Die Hochschule muss sicherstellen, dass in der Regel Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben. Ausnahmen von dieser Regel sind jeweils gesondert nachvollziehbar zu begründen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 21. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in die Beschreibungen der Studiengangsziele aufzunehmen und vor allem auf der Ebene der Modulbeschreibungen transparent zu machen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibungen noch einmal zu überprüfen und ggf. dahingehend anzupassen, ob die Literaturangaben aktuell sind und wissenschaftlichen Standards für Literaturverzeichnisse entsprechen und ob die Modulziele kompetenzorientiert ausgestaltet wurden und angemessen Bezüge zum gesellschaftlichen Engagement enthalten. In den Beschreibungen sollten dabei nicht sachlich ausgerichtete Formulierungen vermieden werden (Beispiele: „*Optimierung* von Immobilienportfolios“, „*Top-Logistiker* müssen“, „Umsetzung *moderner* Logistikkonzepte“). Die sprachlichen Formulierungen sollten an den wissenschaftlichen Anspruch angepasst werden. Generell sollten die Modulbeschreibungen (unabhängig von den verschiedenen Studiengängen) stärker standardisiert und detaillierter ausgearbeitet werden. Die Gutachter/-innen möchten darauf hinweisen, dass die Aktualisierung der Unterlagen nicht nur ein einmaliger Vorgang sein darf, der durch die Akkreditierung ausgelöst wird, sondern als kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene zu erheben.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen müssen an die Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") angepasst werden. Dabei muss deutlich formuliert werden, dass an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, dass die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung haben und dass die Hochschule in der Beweislast ist, sollte sie Studienleistungen nicht anerkennen wollen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen an die Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

und vom 18.09.2008 angepasst werden. Dabei ist zu regeln, dass bis zu 50% des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden können. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

2.2 Management und Führung 180 (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, für Bewerber/-innen relevante Studiendokumente auf den Internetseiten der DIU zur Verfügung zu stellen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Management und Führung 180 mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss eine nachvollziehbare Begründung für Module vorlegen, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Anrechnung von vorher erbrachten Leistungen ist eindeutig in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Der Studiengang ist auf der Internetseite der DIU transparent und kongruent zur Prüfungsordnung und der tatsächlichen Durchführung darzustellen. (Kriterium 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Management und Führung 240 (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, für Bewerber/-innen relevante Studiendokumente auf den Internetseiten der DIU zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Management und Führung 240 mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Anrechnung von vorher erbrachten Leistungen ist eindeutig in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Der Studiengang ist auf der Internetseite der DIU transparent und kongruent zur Prüfungsordnung und der tatsächlichen Durchführung darzustellen. (Kriterium 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Immobilienmanagement (M.Sc.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Immobilienmanagement mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- In der Prüfungsordnung und der Studienordnung ist jeweils die Regelstudienzeit zu korrigieren. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Health Care Management (MBA)

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Health Care Management (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die fachliche Breite in der Zulassung in der Lehre und analog in den Modulbeschreibungen angemessen berücksichtigt wird. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, den wissenschaftlichen Anspruch in den Modulbeschreibungen stärker herauszuarbeiten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zielgruppen stärker herauszuarbeiten, um dem Eindruck einer allgemeinen Akademisierung der Berufsausbildung in diesem Segment vorzubeugen. Im Vordergrund sollte dabei die untere und mittlere Leitungsebene stehen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Management für Gesundheitsfachberufe mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Im ersten Modul "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" müssen prioritär die Methodiken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es muss eine Kongruenz zwischen der Abschlussbezeichnung und den Studieninhalten hergestellt werden, entweder durch eine Weiterentwicklung des Studiengangs, so dass die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science gerechtfertigt wäre, oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung in Bachelor of Arts. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Regelungen der Anerkennung von Leistungen für das Modul 6 "Patientenmanagement" sind darzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Logistik/Logistics Management (MBA)

2.7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, aktuelle Entwicklungen z.B. im Bereich E-Business im Curriculum zu berücksichtigen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die englischen Studiendokumente noch einmal sprachlich überprüfen zu lassen.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Logistik/Logistics Management (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- In den Modulbeschreibungen muss explizit der Bezug zum Transportwesen ausgewiesen werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 Unternehmensführung (MBA)

2.8.1 Empfehlungen:

- Für eine bessere Verständlichkeit empfehlen die Gutachter/-innen, die Studiengangsbeschreibung zu vereinfachen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Ziele, Aufbau und Inhalte des Moduls „Modulanalyse“ transparenter darzustellen.

2.8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Unternehmensführung (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Das Studiengangskonzept ist dahingehend zu ändern, dass der Studiengang eine eindeutige Regelstudienzeit und ECTS-Punktzahl hat. Die überarbeiteten Studiendokumente für das überarbeitete Konzept sind vorzulegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss eine nachvollziehbare Begründung für Module vorlegen, die mit weniger als 5 ECTS-Punkten bewertet sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Dresden International University (DIU) wurde 2003 als Tochtergesellschaft der TU Dresden Aktiengesellschaft (TUDAG) gegründet. Sie fungiert zum einen als eine private, staatlich anerkannte Hochschule und zum anderen als An-Institut der TU Dresden („Die Weiterbildungsuniversität der TU Dresden“). Sie versteht sich als „Professional University“ mit dem Ziel, die „Befähigung ihrer Studierenden zur aktiven und wettbewerbsfähigen Etablierung in der internationalen Arbeitswelt“ herzustellen und „die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft unabhängig von ihrer Altersstruktur zu erhalten.“¹ Träger der DIU ist eine gemeinnützige GmbH, die als privatwirtschaftliches Unternehmen ohne staatliche Zuschüsse auskommt. Die DIU wurde 2011 vom sächsischen Wissenschaftsministerium unbefristet staatlich anerkannt.

Neben der Hochschulleitung wird die DIU von einem Aufsichtsrat geführt, dem der Rektor der TU Dresden vorsteht, und einem Kuratorium. Anstelle von Fakultäten unterteilt sich die DIU in die folgenden 5 Kompetenzzentren:

- Kompetenzzentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin
- Kompetenzzentrum für Logistik und Unternehmensführung
- Kompetenzzentrum für Rechtswissenschaft im interdisziplinären Kontext
- Kompetenzzentrum für Kultur- und Sozialwissenschaften
- Kompetenzzentrum für Angewandte Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Health Care Management (MBA) und Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.) sind am Kompetenzzentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin angesiedelt, die anderen Studiengänge am Kompetenzzentrum für Logistik und Unternehmensführung.

Die Studiengänge Health Care Management (MBA), Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.), Logistik/Logistics Management (MBA) und Unternehmensführung (MBA) wurden 2010 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und liegen hier zur Reakkreditierung vor. Bei den Studiengängen Management und Führung 180 (B.A.), Management und Führung 240 (B.A.) und Immobilienmanagement (M.Sc.) handelt es sich um Erstakkreditierungen.

Die Studiengänge Logistik/Logistics Management werden formal von der TU Dresden verantwortet und in Kooperation mit der DIU angeboten. Die TU Dresden ist systemakkreditiert, aber diese Studiengänge werden von der Systemakkreditierung nicht erfasst.

¹ <http://www.di-uni.de/index.php?id=25>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Dresden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In ihrem Leitbild formuliert die DIU die folgenden übergreifenden Ziele:

Im Hinblick auf Themenfindung und didaktische Umsetzung begreift sich die DIU als Komplement einer tradierten Hochschule, welche die Entwicklung der Wissenschaft zum Grundmotiv für die Schaffung moderner Lehrangebote macht. Die DIU sieht in der akademischen Weiterbildung ein bisher nur rudimentär erschlossenes Feld, das anderen Regeln gehorcht, als sie in der grundständigen und vertieften akademischen Erstausbildung gelten. Sie möchte mithelfen, dieses Feld zu entwickeln und es zu einem unverzichtbaren Bestandteil künftiger Lebensentwürfe und der gesellschaftlichen Entwicklung zu machen.

[..]

Das Studienprogramm der DIU dient der Befähigung ihrer Studierenden zur aktiven und wettbewerbsfähigen Etablierung in der internationalen Arbeitswelt. Es hat weiterhin das Ziel, die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft unabhängig von ihrer Altersstruktur zu erhalten.

Folgerichtig wendet sich das Angebot der DIU an Akademiker und Berufstätige in Führungspositionen aus dem In- und Ausland ebenso wie an Auszubildende mit Hochschulreife.

[...]

Die Definition eines hohen wissenschaftlichen Anspruchs der Qualifikations- und Graduerungsarbeiten sowie deren Betreuung und Beurteilung durch berufene Hochschullehrer gehört zu den grundsätzlichen Zielen der DIU.³

Als „Weiterbildungsuniversität der TU Dresden“ liegt somit ein Hauptfokus der DIU auf der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung der Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau, verbunden mit einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

In diesen Zielbeschreibungen sowie in den Zielen der Studiengänge und der Module vermissen die Gutachter/-innen allerdings ein wenig die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. In den Gesprächen vor Ort wurde versichert, dass dies immer Bestandteil der Studiengänge sei, die Gutachter/-innen würden jedoch empfehlen, dies auch in den Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, transparent zu machen.

Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse der jeweiligen Studiengänge finden sich auf den Internetseiten der DIU.

Siehe ansonsten die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Konzeption der Studiengänge erfolgt in erster Linie durch die jeweiligen wissenschaftlichen Leiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung der DIU und den jeweils zuständigen Projektmanagern. Die Hochschule hat drei Bachelorstudiengänge sowie vier

³ <http://www.di-uni.de/index.php?id=25>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

weiterbildende Masterstudiengänge vorgelegt.

Generell sehen es die Gutachter/-innen als gewährleistet an, dass die Studiengänge fachliches und fachübergreifendes Wissen und fachliche, generische, methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Auch sehen die Gutachter/-innen es als gegeben an, dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden.

Die Lehr- und Lernformen sehen die Gutachter in allen Studiengängen als adäquat für die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen an. Die Lehrveranstaltungsformate sind überwiegend interaktiv ausgelegt, auf klassische Vorlesungen wird eher verzichtet.

Die Masterstudiengänge erfüllen die Anforderungen an weiterbildende Studiengänge, indem grundsätzlich mindestens ein Jahr Berufstätigkeit zusätzlich zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vorausgesetzt wird und indem die Curricula hierauf abgestimmt sind.

In den Studiengängen enthaltene innercurriculare Praxisanteile sind grundsätzlich von der Hochschule betreut und geregelt und werden von prüfungsberechtigten Hochschullehrern/-innen abgeprüft.

Für die Masterstudiengänge, soweit sie 90 oder 60 ECTS-Punkte umfassen, sind jeweils adäquate Regelungen getroffen worden, um fehlende ECTS-Punkte aus dem Erststudium nachzuholen.

Siehe ansonsten die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der Studiengänge sehen die Gutachter/-innen im Großen und Ganzen als gegeben an. Zwar zeigen die Statistiken für die zu reakkreditierenden Studiengänge, dass viele Studierenden die Regelstudienzeit überschreiten (Health Care Management, Management für Gesundheitsfachberufe und Logistik/Logistics Management zeigen bislang keinen Abschluss in Regelstudienzeit, in Unternehmensführung wird die Regelstudienzeit von den meisten überschritten), jedoch sehen die Gutachter/-innen dies nicht als inhärenten Mangel der Studiengänge an sondern der beruflichen Situation der Studierenden geschuldet.

Alle Studiengänge bauen auf dem erwarteten Eingangsniveau, definiert durch die Zulassungsregeln, auf und berücksichtigen diese Eingangsqualifikation in der Konzeption des Studiengangs.

Die Bachelorstudiengänge bauen auf eine vorherige Berufsausbildung auf. In den beiden Studiengängen Management und Führung wird (neben der Hochschulzugangsberechtigung) „in der Regel“ eine Berufsausbildung verlangt, während der Bachelorstudiengang „Management für Gesundheitsfachberufe“ entweder die (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf oder ebendiese Ausbildung, drei Jahre Berufserfahrung und eine

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsprüfung auf dem dritten Bildungsweg.

In den Masterstudiengängen wird neben einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss Berufspraxis von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. Zudem werden fachliche Anforderungen an den ersten Studienabschluss formuliert.

Die Studienpläne sind generell so gestaltet, dass eine Studierbarkeit ermöglicht wird. Präsenzzeiten werden blockweise abgelegt, entweder an Wochenende oder in konzentrierten Präsenzwochen, um den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. In der Ausgestaltung unterscheiden sich die Studiengänge jedoch. Die Studiengänge Immobilienmanagement, Health Care Management und Unternehmensführung werden als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge angeboten, deren Regelstudienzeiten entsprechend verlängert wurden (Immobilienmanagement: 90 ECTS/5 Semester, Health Care Management: 60/4, Unternehmensführung: je nach Modell 60/4, 90/6, 120/8). Für den Studiengang Logistik/Logistics Management wird eine berufsbegleitende (60/4) (in deutscher Sprache) und eine Vollzeitvariante (in englischer Sprache) angeboten. Die Bachelorstudiengänge werden von der Hochschule als „berufsbegleitend organisierte Teilzeitstudiengänge“ bezeichnet. Der Studiengang „Management für Gesundheitsfachberufe“ wurde gar nicht verlängert (180/6), die beiden Studiengänge Management und Führung jeweils nur um ein Semester (180/7 und 240/9), wobei auf das jeweils letzte Semester in der 180-ECTS-Variante nur 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und in der 240-ECTS-Variante zusammen mit der Bachelorarbeit insgesamt 20 ECTS-Punkte entfallen. Dieser Studienaufbau laut Prüfungsordnung entspricht jedoch nicht der Realität, da generell die IHK-Berufsausbildung auf das Studium angerechnet wird, so dass das Studium insgesamt auch studierbar ist.

Die Masterstudiengänge sind also generell berufsbegleitend studierbar. Die Bachelorstudiengänge sind trotz der Studienorganisation in Blockwochen oder -wochenenden (und in Management und Führung der Verlängerung um ein Semester) weiterhin als Vollzeitstudiengänge ausgewiesen und auch nur unter dieser Voraussetzung studierbar. Eine Tätigkeit neben dem Studiengang ist also nur in geringem Umfang möglich.

Die Hochschule setzt generell 30 Stunden Arbeitsbelastung für einen ECTS-Punkt voraus. Die Arbeitsbelastung erscheint unter den eben beschriebenen Voraussetzungen realistisch, die Hochschule hat jedoch bislang keine systematische Erhebung der Arbeitsbelastung auf Modulebene vorgenommen. Vorgelegt wurden lediglich Balkendiagramme zu der Frage „Waren die Anforderungen des Studiums bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit für Sie leistbar?“ an Absolventen der Studiengänge, bezogen jeweils auf den ganzen Studiengang. In der Mehrheit wurde diese Frage mit Ja beantwortet. Die Gutachter/-innen möchten dennoch empfehlen, die Arbeitsbelastung auf Modulebene zu erheben um zu überprüfen, ob die angenommene Arbeitsbelastung in ECTS-Punkten mit den im Mittel für das Modul geleisteten Stunden übereinstimmt. Siehe hierzu auch 1.5.

Mit Ausnahme des Studiengangs Immobilienmanagement sehen die Gutachter/-innen die Prüfungsdichte als zu hoch an. Außer in Immobilienmanagement werden in allen Studiengängen mehrere Prüfungsleistungen pro Modul vorgesehen, teilweise sogar 3-4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Prüfungen in einem Modul. Dies widerspricht deutlich den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates und den Prinzipien der Modularisierung. Die DIU muss für die betroffenen Studiengänge das Prüfungssystem ändern. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung pro Modul vorgesehen wird. Siehe hierzu auch 9.5.

Die Betreuung und Beratung an der DIU wird von den Gutachter/-innen allgemein als sehr gut angesehen. Dies wurde auch von den Studierenden während der Vor-Ort-Gespräche bestätigt. Dabei werden auch die Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigt.

1.4 Ausstattung

Die DIU beschäftigt kein eigenes Lehrpersonal sondern arbeitet rein auf der Basis von Lehraufträgen. Sie schließt mit den Lehrenden Verträge ab und sichert so die Lehrversorgung für ihre Studiengänge. Die Hauptverantwortung für die Studiengänge liegt bei den jeweiligen wissenschaftlichen Leitern, die auch die Initiative zur Einrichtung von Studiengänge übernehmen und in Abstimmung mit der Leitung der DIU das Lehrpersonal für die Studiengänge zusammenstellen. Ihnen zur Seite stehen an der DIU beschäftigte Projektmanager/-innen, die für die Logistik und Organisation des Studiengangs zuständig sind. Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist somit die personelle Ausstattung qualitativ und quantitativ gewährleistet.

Die Lehrenden können direkt an der DIU hochschuldidaktische Weiterbildungen wahrnehmen und an Symposien und Expertenveranstaltungen der DIU teilnehmen.

Die Studiengänge sind durchgängig gebührenfinanziert und müssen sich aus diesen Gebühren selber tragen. Die DIU hat Kurzkalkulationen für alle Studiengänge vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Für jeden Studiengang wird ein Festbetrag angesetzt, der sich bei Studienzeitverlängerung nicht erhöht.

Die DIU unterhält eigene Räume im Dresdener World Trade Center, die insgesamt gut ausgestattet sind. Auch Computerlabore und eine entsprechende IT-Ausstattung mit W-Lan stehen dort zur Verfügung. Darüber hinaus kann die DIU im Rahmen von Kooperationen auch Räume der TU Dresden des Universitätsklinikums „Carl Gustav Carus“ Dresden (UKD) und des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nutzen. Den Studierenden steht zudem ein Zugang zum elektronischen System CampusNet zur Verfügung. Hierüber werden auch unentgeltlich Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.

Eine eigene Bibliothek unterhält die DIU nicht, aber die Studierenden können die umfangreichen Ressourcen der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) nutzen.

Insgesamt sehen die Gutachter/-innen die sächliche und räumliche Ausstattung für den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Betrieb der Studiengänge als gesichert an.

1.5 Qualitätssicherung

Die DIU unterhält ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem. Dies umfasst weitreichende Abstimmungsprozesse auf verschiedenen Ebenen. Die Qualität der Studiengänge und der Lehre liegt in erster Linie in der Hand der wissenschaftlichen Leitung, die auch die Auswahl der Lehrenden vornimmt und mit ihnen das Curriculum abstimmt. Die Lehre wird fortlaufend evaluiert, und auf der Basis der Ergebnisse werden mit Lehrenden, bei denen es vermehrt zu Kritik gekommen ist, Gespräche geführt. Sollte diese Kritik wiederholt auftauchen, werden diese Lehrenden ggf. ausgetauscht oder bekommen die Gelegenheit, an der DIU hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen zu belegen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Studierenden besprochen, und generell wurde von allen Seiten berichtet, dass ein sehr gutes informelles Kommunikationsklima an der DIU herrsche und Kritik jederzeit angesprochen werden könne. Ergebnisse der Evaluationen lagen vor, und die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass diese auch zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienprogramme genutzt werden.

Die DIU führt auch Befragungen ihrer Absolventen/-innen durch und hat auch hierfür Ergebnisse vorgelegt, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Auch der Studienerfolg wird untersucht.

Bislang führt die DIU noch keine systematischen Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung auf Modulebene durch, lediglich die Absolventen/-innen werden einmal danach gefragt, ob das Studium (ggf. neben dem Beruf) zu bewältigen war, was die Absolventen/-innen in der Mehrheit bejahen. Die Gutachter/-innen möchten daher empfehlen, auch auf der Ebene der Module Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchzuführen. Weiterhin möchten die Gutachter/-innen anregen, in den Befragungen der Absolventen/-innen auch auf die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement einzugehen.

2. Management und Führung 180 (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Ziel des Studiengangs ist die anwendungsorientierte berufsbegleitende Qualifizierung im Bereich Unternehmensführung. Der Kompetenzerwerb erfolgt in der Interdisziplinarität aus Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Volkswirtschaftslehre und Recht und der Vernetzung dieser Wissenschaftsbereiche. Die Lehrveranstaltungen beinhalten unter anderem die Grundlagen des Innovationsmanagements, die Personalführung im Unternehmen, Instrumente für Controlling und Organisation, Produkt- und Preispolitik, moderne Marketingverfahren und die Steuerung von KMU's. Die Lehre zielt auf das Verständnis von Theorien und Modellen zur Klärung des Systems Unternehmen und gibt einen Überblick über das Management-Instrumentarium zum Führen und zum Steuern des Unternehmens. Mit hoher Praxisorientierung soll die akademische Weiterbildung den Blick für die eigenen Handlungs- und Unternehmensprozesse schärfen, Potentiale erkennbar machen und Innovationen im beruflichen Umfeld souverän abschätzen lehren. Das Studium führt zum staatlich anerkannten ersten akademischen Abschluss Bachelor of Arts, B.A.

Das Angebot des Studiums in Kooperation zwischen der WirtschaftsAkademie der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH und der Dresden International University (DIU) verbindet bisher getrennte Weiterbildungen und führt sie auf ein akademisches Niveau. Dieses Modell folgt dem Anspruch einer hohen Praxisorientierung und den Herausforderungen der Unternehmensführung und -nachfolge.⁴

In den Antragsunterlagen wird dies noch weiter ausgeführt. Dort wird das folgende angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen beschrieben:

- (a) Sie verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in Teilbereichen der Fachdisziplinen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Psychologie und Recht unter besonderer Beachtung der Relevanz für die Führungspraxis.
- (b) Sie sind in der Lage, die vermittelten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogrammes kritisch insbesondere bezüglich ihrer Anwendungsrelevanz zu reflektieren und dies auch bei Problemlösungen und in Entscheidungsprozessen unter Beweis zu stellen.
- (c) Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen umfassend weiter zu vertiefen und sich selbstständig in den einschlägigen Wissensgebieten auf dem aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung zu halten.
- (d) Zentrales Augenmerk kommt der Verbesserung der instrumentalen Kompetenz zu. Die Absolventen sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen und Verstehen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit umfassend anzuwenden. Dies sichert die im Rahmen des Studiums erworbene bzw. verbesserte Handlungskompetenz als Führungskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.
- (e) Sie sind in der Lage, selbstständig relevante Informationen zu gewinnen und anschließend zu bewerten, zu interpretieren und in der eigenen Tätigkeit umzusetzen.

⁴ <http://www.di-uni.de/index.php?id=86>

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch empfehlen, auch das gesellschaftliche Engagement explizit in die Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, aufzunehmen.

Siehe auch 1.1

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst in dieser Fassung laut Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Er ist formal in drei Teile aufgeteilt. Teil I besteht aus den Modulen A bis G, Teil II umfasst ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten, und in Teil III wird die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten erstellt. Dabei verbindet der Studiengang betriebswirtschaftliche, psychologische, volkswirtschaftliche und juristische Inhalte zu einem interdisziplinären Studiengangskonzept.

Der von der Prüfungsordnung und der Studienordnung vorgegebene Studienablauf gestaltet sich jedoch in der Realität anders. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Studienbewerber mit einem IHK-Abschluss als Betriebswirt, und dabei insbesondere der Wirtschaftsakademie der IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH (WA). Der dortige Abschluss als Betriebswirt kann im Umfang von bis zu 69 ECTS-Punkten auf die ersten drei Semester des Studiums angerechnet werden. Bei Studierenden, die eine andere Berufsausbildung als die an der WA absolviert haben, wird von Fall zu Fall entschieden, was auf das Studium angerechnet werden kann.

In den Modulen an der DIU werden die Kompetenzen aus der IHK-Ausbildung vertieft und erweitert. Die Module sind mit Ausnahme des Moduls „Management von KMUs“ (2 ECTS-Punkte) sehr groß (zwischen 16 und 28 ECTS-Punkten).

Die Kooperation mit der IHK ist vertraglich geregelt und dokumentiert und die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept insgesamt für gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und in Verbindung mit der IHK-Berufsausbildung zum Betriebswirt wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Die Gutachter/-Innen sehen jedoch eine gewisse Intransparenz in der Darstellung des Studiengangs in beiden Varianten. Die Prüfungsordnungen sprechen von einem 7- oder 9-semesterigen Studiengang in drei Phasen, Theorie-Module, Praxissemester, Bachelorarbeit. Der IHK-Anteil wird gar nicht erwähnt. Die Darstellung auf der Homepage erwähnt die IHK-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Management und Führung 180 (B.A.)

Ausbildung auch nicht, diese ist nur dem Studiengangsflyer zu entnehmen, den man dort herunterladen kann. Dort wird der Studiengang graphisch dargestellt als sechs-semesterig, ohne Praxissemester, mit 3 Semestern an der IHK und dreien an der Hochschule. Die Fassung mit 240 ECTS-Punkten kommt hier gar nicht vor. Zudem sind keine Regelungen zu finden, in welchem Umfang Leistungen aus der IHK-Ausbildung anerkannt wird. Die Gutachter/-innen sehen daher die Notwendigkeit, beide Versionen des Studiengangs auf der Internetseite der DIU transparent und kongruent zur Prüfungsordnung und zur tatsächlichen Durchführung des Studiengangs darzustellen. Zudem muss die Anerkennung von Leistungen aus der IHK-Ausbildung eindeutig in der Prüfungsordnung geregelt sein. Zudem empfehlen die Gutachter/-innen, für Bewerber/-innen relevante Studiendokumente auf den Internetseiten der DIU verfügbar zu machen.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Management und Führung 240 (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele unterscheiden sich nicht von der 180-ECTS-Variante des Studiengangs, und daher gelten die Bewertungen unter 2.1 für diesen Studiengang entsprechend.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang unterscheidet sich in erster Linie im Umfang der ECTS-Punkte von der 180-ECTS-Variante. Laut Prüfungsordnung umfasst der Studiengang 240 ECTS-Punkte in 9 Semestern. Diese Variante baut auf der Fortbildung Powervario der IHK oder der betriebswirtschaftlichen Ausbildung an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie auf. Hierfür werden in größerem Umfang (insgesamt 91 ECTS-Punkte) Leistungen auf das Studium angerechnet, da auch die Ausbildungen selber umfangreicher sind. Im Wege der Einzelfallprüfung können auch hier Bewerber/-innen mit anderen gleichwertigen Voraussetzungen zugelassen werden. Im Prinzip besteht der Studiengang aus den gleichen Modulen wie die 180-ECTS-Variante, die hier jedoch umfangreicher sind. Abgesehen davon ist das Studiengangskonzept gleich und somit gelten die Aussagen unter 2.2 entsprechend auch für diesen Studiengang. Dies gilt insbesondere für die Anmerkungen zur Transparenz, da diese Variante auf den Internetseiten der DIU gar nicht beschrieben wird.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Immobilienmanagement (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Studierende des Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“ erwerben vertiefende Kenntnisse zum erfolgreichen Management von Immobilien im gesamten Immobilien-Lebenszyklus. Nach Abschluss des Studiums verfügen sie insbesondere über Kenntnisse zum Immobilienbestandsmanagement sowohl auf der Objekt- als auch der Kundenebene. Sie kennen die nationalen und internationalen Bewertungsmethoden und wissen welche Möglichkeiten zur Finanzierung von Immobilien zur Verfügung stehen. Die Studierenden kennen die relevanten strategischen und operativen Managementaufgaben der Bewirtschaftung von Immobilienbeständen aus der Sichtweise unterschiedlichster Bestandshalter, sowie die Analyseinstrumente für die Planung, Bewertung und Steuerung effizienter Immobilienportfolios. Die Studierenden kennen die relevanten gesetzlichen Grundlagen und verfügen über erweiterte Führungskompetenzen.

Das Studium stellt eine weitergehende Qualifikation der Teilnehmer für die Praxis in der Immobilienwirtschaft dar und befähigt sie zum Einsatz in den unterschiedlichsten Geschäftsfeldern des lebenszyklusorientierten Immobilienmanagements.

Im Detail erwerben die Studierenden folgende Qualifikationen:

- Umfassendes Verständnis für die Funktionsweise und die Akteure der Immobilienwirtschaft sowie Kenntnisse zu den Leistungen und Prozessen innerhalb des Immobilien-Lebenszyklus
- Kenntnisse zur Finanzierung von Immobilien sowie zum Risiko- und Zinsmanagement
- Kenntnisse für die Unternehmens- und Personalführung sowie zur Kommunikation und Verhandlungsführung
- Fertigkeiten zur Analyse, Beurteilung und Optimierung von Immobilienportfolios sowie Wissen zum Asset Management aus der Sicht unterschiedlichster Akteure in der Immobilienwirtschaft
- Befähigung zu Anwendung der nationalen und internationalen Bewertungsverfahren und zur Durchführung ganzheitlicher Immobilienanalysen
- Vertiefende Kenntnisse zum Management von Immobilienbeständen
- Kenntnisse zum Prozess der Immobilien-Projektentwicklung und zur Wirtschaftlichkeitsberechnung von Neubau- und Bestandsentwicklungen⁵

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch empfehlen, auch das gesellschaftliche Engagement explizit in die Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, aufzunehmen.

Siehe auch 1.1

⁵ <http://www.di-uni.de/index.php?id=534>

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende, berufsbegleitende und anwendungsorientierte Masterstudiengang Immobilienwirtschaft umfasst 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 5 Semestern. Hiervon entfallen 20 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit. In der Prüfungsordnung und der Studienordnung wird allerdings eine Regelstudienzeit von 26 Monaten angegeben. Zudem wird in der Studienordnung unter § 4 Abs. 1 auch von einer Anfertigung der Masterarbeit im vierten, und nicht im fünften Semester gesprochen. Dies muss noch korrigiert werden.

Im Studiengang sind 10 Module zu absolvieren, die sich über die ersten vier Semester verteilen. Jedes Modul umfasst 6 ECTS-Punkte. Hinzu kommen die Projektarbeit mit 10 und die Master-Thesis mit 20 ECTS-Punkten. Der Studiengang richtet sich vor allem an Studierende aus wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die sich im Bereich der Immobilienwirtschaft weiterbilden wollen. Dabei liegt ein Fokus auf dem lebenszyklusorientierten Immobilienmanagement.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Dieser soll, sofern an einer Hochschule abgelegt, fachlich einschlägig sein oder an einer Berufsakademie spezifisch im Bereich Immobilienwirtschaft, Bauingenieurwesen, Architektur, Facility Management, Volks- oder Betriebswirtschaft. Zudem wird eine einjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt. Alternativ können auch Studierende aus anderen, nicht einschlägigen Fachrichtungen zugelassen werden, wenn sie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis vorweisen können.

Der Studiengang hat sowohl als weiterbildender als auch als berufsbegleitender Studiengang einen besonderen Profilspruch. Die Anforderungen hierfür werden in vollem Umfang erfüllt. Als weiterbildender Studiengang wird eine mindestens einjährige Berufspraxis vorausgesetzt und der Studiengang ist inhaltlich darauf ausgerichtet, auf die Berufserfahrung der Studierenden einzugehen. Als berufsbegleitender Studiengang ist das Studium so organisiert, dass es neben dem Beruf leistbar ist.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept insgesamt für gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf der Bachelorebene und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Immobilienmanagement (M.Sc.)

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Health Care Management (MBA)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Das Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von Managern, die die notwendigen Prozesse im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren mitgestalten und positiv verändern wollen. Dieser Studiengang ermöglicht den Teilnehmern eine interdisziplinäre Ausbildung auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie. Im Zentrum der Lehre stehen wissenschaftliche Grundlagen der operativen Steuerung und der Finanzierung, strategisches Management sowie Versorgungsmodelle des Gesundheitsbereichs. Der Studiengang vermittelt die komplexe Realität des Gesundheitswesens durch Praxisorientierung und wissenschaftliche Fundierung. Dazu werden die Teilnehmer in aktuelle Forschungsprojekte im gesundheitsökonomischen Bereich eingebunden. Es werden wirtschaftswissenschaftliche und gesundheitsökonomische Instrumente und Methoden zur Bewertung von Gesundheitsleistungen dargestellt, um Managementkompetenzen unter Berücksichtigung vielfältiger rechtlicher Rahmenbedingungen zu erlangen.

Der Studiengang richtet sich an alle, die Interesse haben, an den Entwicklungen im Gesundheitswesen teilzunehmen und mitzuwirken:

- Ärzte, die eine Weiterbildung im Bereich Management anstreben,
- Fach- und Führungskräfte Kassenärztlicher Vereinigungen, Ärztekammern, ärztlicher Fachgesellschaften und Berufsorganisationen,
- Koordinatoren der Krankenversicherungen,
- ärztliche Mitarbeiter der pharmazeutischen Industrie,
- leitende Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wie z.B. Juristen, Techniker, Naturwissenschaftler sowie Mitarbeiter der Verwaltung,
- Wissenschaftler, Manager und Unternehmensberater, die sich auf medizinischem Sektor spezialisieren wollen.⁶

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch empfehlen, auch das gesellschaftliche Engagement explizit in die Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, aufzunehmen. Zudem möchten sie nur am Rande anmerken, dass die Formulierung, dass „die Teilnehmer in aktuelle Forschungsprojekte im gesundheitsökonomischen Bereich eingebunden“ werden, nicht vollständig realistisch erscheint, weil sie den Eindruck erweckt, dass grundsätzlich alle Studenten während des Studiums in Projekte integriert werden, was organisatorisch kaum möglich sein wird.

Siehe auch 1.1

⁶ <http://www.di-uni.de/index.php?id=60>

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende, berufsbegleitende und anwendungsorientierte Masterstudiengang Health Care Management hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. In der Prüfungsordnung wird zwar auch eine Regelstudienzeit von 2 Semestern in Vollzeit angegeben, der Studiengang wird jedoch bislang ausschließlich berufsbegleitend studiert und der Studienablaufplan weist auch nur diese Variante aus.

Im Studiengang sind in drei Semestern 6 Module im Umfang von 6 und 9 ECTS-Punkten zu absolvieren. Hinzu kommt im vierten Semester die Masterarbeit mit 15 ECTS-Punkten.

Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem, medizinischem, technischem oder naturwissenschaftlichem Profil im Umfang von 240 ECTS-Punkten. Studierende mit weniger als 240 ECTS-Punkten können die fehlenden Punkte durch zusätzliche Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in diesen Gebieten erbringen. Zudem wird eine Berufspraxis im Gesundheitsbereich nicht unter einem Jahr vorausgesetzt.

Der Studiengang richtet sich dabei in erster Linie an Absolventen medizinischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die interdisziplinär im Bereich des Health Care Managements weitergebildet werden sollen, mit einem Fokus auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Steuerung und der Finanzierung des Gesundheitssystems sowie des Qualitätsmanagements im Gesundheitsbereich.

Der Studiengang hat sowohl als weiterbildender als auch als berufsbegleitender Studiengang einen besonderen Profilspruch. Die Anforderungen hierfür werden in vollem Umfang erfüllt. Als weiterbildender Studiengang wird eine mindestens einjährige Berufspraxis vorausgesetzt und der Studiengang ist inhaltlich darauf ausgerichtet, auf die Berufserfahrung der Studierenden einzugehen. Als berufsbegleitender Studiengang ist das Studium so organisiert, dass es neben dem Beruf leistbar ist.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept mit den folgenden Einschränkungen insgesamt für gelungen. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die fachliche Breite in der Zulassung in der Lehre und analog in den Modulbeschreibungen angemessen berücksichtigt wird. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf der Bachelorebene und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

5.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Health Care Management (MBA)

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

6. Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Der Studiengang verfolgt das Ziel Mitarbeiter in ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens an die sich verändernden Anforderungen auf dem Gesundheitsmarkt vorzubereiten. Den Teilnehmern wird eine interdisziplinäre Ausbildung auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie geboten. Im Mittelpunkt der Vorlesungen und Seminare steht die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher und rechtlicher Grundlagen, der Gesundheitsökonomie und -politik, des Patientenmanagements sowie des Gesundheitsmarketings. Die Komplexität und praktische Realität des Gesundheitswesens werden den Studenten durch Exkursionen und Expertengespräche vermittelt. Außerdem erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Anwendung der Instrumente und Methoden zur Bewertung und Qualitätssicherung von Gesundheitsleistungen. Damit erwerben sie Managementkompetenzen unter Berücksichtigung der vielfältigen Rahmenbedingungen.

Der Studiengang richtet sich an zukünftige Absolventen in einem Gesundheitsfachberuf wie auch an Berufserfahrene mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf (z.B. Gesundheits- und Krankenschwestern/ -pfleger, Kindergesundheits- und Krankenschwester/ -pfleger, MTA-L oder R, Hebammen/Entbindungspfleger etc.).

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch empfehlen, auch das gesellschaftliche Engagement explizit in die Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, aufzunehmen.

Siehe auch 1.1

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Management für Gesundheitsfachberufe hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit. Ein Studium in Teilzeit mit veränderten Fristen ist nach individueller Absprache möglich.

Im Studiengang sind 11 Module im Umfang von 5, 10, 15 oder 20 ECTS-Punkten zu absolvieren. Hnzu kommt eine Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten.

Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf. Diese kann auch noch sechs Monate nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Anstelle der schulischen Hochschulzugangsberechtigung können die Studierenden auch nach einer Ausbildung und drei Jahren Berufserfahrung über eine Zugangsprüfung auf dem dritten Bildungsweg zugelassen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an ausgebildete Krankenschwestern und -pfleger, medizinisch technische Assistentinnen/-en, Physiotherapeuten/-innen, Hebammen und Rettungsassistenten/-innen. Diesen sollen vertiefte Kenntnisse in ihren Tätigkeitsfeldern vermittelt und neue Tätigkeitsfelder erschlossen werden wie z.B. Case Manager, Qualitätsmanager, Stationsleiter, Geschäftsführer, Controller etc. Hierdurch sollen sie auf die Veränderungen des Gesundheitsmarktes vorbereitet werden.

Ein Problem sehen die Gutachter/-innen in der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science. Ein B.Sc. ist ausschließlich Studiengängen vorbehalten, die überwiegend naturwissenschaftliche und/oder mathematische Inhalte vermitteln. Dies ist in diesem Studiengang nicht gewährleistet, weswegen die Gutachter/-innen die Abschlussbezeichnung als evident falsch ansehen. Die Hochschule muss eine Kongruenz herstellen zwischen den Inhalten und der Abschlussbezeichnung, entweder, indem sie das Curriculum des Studiengangs derart weiter entwickelt, dass Inhalte und Abschlussbezeichnung kongruent sind, oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung. Derzeit entspricht das Curriculum nach übereinstimmender Auffassung der Gutachter/-innen einem Abschluss Bachelor of Arts. Dieser Abschluss kann gewählt werden. Der Abschluss Bachelor of Science lässt eine mehr naturwissenschaftliche / klinische Ausrichtung der Ausbildung erwarten, die im Moment nicht gegeben ist. Generell sollte auch der wissenschaftliche Anspruch in den Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden.

Zudem sehen die Gutachter/-innen die Notwendigkeit, die Regelungen der Anerkennung von Leistungen für das Modul 6 "Patientenmanagement" klar und deutlich darzulegen. Die Literaturangaben aus den Modulbeschreibungen sind zudem in weiten Teilen älterer Fassung und sollte aktualisiert werden (siehe auch 9.2). Im ersten Modul "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" müssen weiterhin prioritär die Methodiken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, die Zielgruppen stärker herauszuarbeiten, um dem Eindruck einer allgemeinen Akademisierung der Berufsausbildung in diesem Segment vorzubeugen. Im Vordergrund sollte dabei die untere und mittlere Leitungsebene stehen.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept insgesamt mit den genannten Einschränkungen für gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und einer einschlägigen Berufsausbildung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

7. Logistik/Logistics Management (MBA)

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Top-Logistiker müssen heute neben betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten auch über fundierte Kompetenzen im Supply Chain Management, in der strategischen Planung, im Projekt- und Finanzmanagement und in modernen Informations- und Kommunikationssystemen verfügen. Daneben sind ganzheitliches und analytisches Denken, ausgeprägtes Organisationstalent, Mitarbeiterführung und Teamorientierung gefragt.

Die Bildungsziele des Masterstudiengangs Logistik greifen diese Anforderungen im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten universitären Ausbildung auf.

Grundlegendes Ziel ist die Stärkung Ihrer Managementkompetenz und Ihrer unternehmerischen Initiative, um auf logistische Herausforderungen in Industrie, Handel und Dienstleistungen adäquat und fachgerecht reagieren zu können. Zudem erwerben Sie umfassende und anwendungsnahe Kenntnisse und Fähigkeiten zur marktorientierten Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der Material-, Waren- und Informationsflüsse in Wertschöpfungsnetzwerken.

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch empfehlen, auch das gesellschaftliche Engagement explizit in die Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, aufzunehmen.

Siehe auch 1.1

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende anwendungsorientierte Masterstudiengang Logistik/Logistics Management umfasst 60 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit umfasst in Vollzeit 2 und berufsbegleitend 4 Semester.

Im Studiengang sind 6 Module im Umfang von 6 und 9 ECTS-Punkten zu absolvieren. Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem, technischem, naturwissenschaftlichem oder geisteswissenschaftlichem Profil im Umfang von 240 ECTS-Punkten. Studierende mit weniger als 240 ECTS-Punkten können die fehlenden Punkte durch zusätzliche Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in diesen Gebieten erbringen. Zudem wird eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in den Bereichen Logistik, Produktion, Vertrieb, Controlling oder IT vorausgesetzt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Logistik/Logistics Management (MBA)

Für ausländische Studierende wird eine englischsprachige Variante des Studiengangs in Vollzeit angeboten. Die Studiendokumente werden für diese Studierenden in englischer Sprache angeboten, die Lehre findet ausschließlich auf Englisch statt. Die Gutachter/-innen haben in den englischen Studiendokumenten einige sprachliche Unsauberkeiten festgestellt und empfehlen daher, diese noch einmal sprachlich überprüfen zu lassen.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Ingenieure, technische Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs, die auf Führungsaufgaben vorbereitet werden, eine Befähigung zur Projektführung erhalten und als Treiber sowie Multiplikator für die Umsetzung von (innovativen) modernen Logistikkonzepten im Unternehmen ausgebildet werden sollen. Im Studiengang soll vor allem die Managementkompetenz und unternehmerische Initiative der Studierenden entwickelt werden. Zudem soll eine marktorientierte Planung, Gestaltung, Steuerung und Kontrolle der Material-, Waren- und Informationsflüsse in Wertschöpfungsnetzwerken ermöglicht werden. Hierzu sollen betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse im Supply Chain Management, im Projekt- und Finanzmanagement und in modernen leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystemen vermittelt werden.

In der Beschreibung des Studiengangs vermissten die Gutachter/-innen Bezüge zum Transportwesen, das einen wesentlichen Bestandteil der Logistik-Ausbildung ausmacht. Auch wenn die Hochschulvertreter vor Ort versicherten, dass hierauf Bezug genommen würde, sehen es die Gutachter/-innen als notwendig an, dies auch explizit im Curriculum (d.h. in erster Linie den Modulbeschreibungen) auszuweisen. Zudem würden sie empfehlen, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Entwicklungen z.B. im Bereich E-Business zu berücksichtigen.

Der Studiengang hat sowohl als weiterbildender als auch (in der Teilzeitvariante) als berufsbegleitender Studiengang einen besonderen Profilanspruch. Die Anforderungen hierfür werden in vollem Umfang erfüllt. Als weiterbildender Studiengang wird eine mindestens zweijährige Berufspraxis vorausgesetzt. Außerdem ist der Studiengang inhaltlich darauf ausgerichtet, auf die Berufserfahrung der Studierenden einzugehen. Als berufsbegleitender Studiengang ist das Studium so organisiert, dass es neben dem Beruf leistbar ist.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept mit den genannten Einschränkungen insgesamt für gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf der Bachelorebene und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

7.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Logistik/Logistics Management (MBA)

7.4 Ausstattung

Siehe 1.4

7.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

8. Unternehmensführung (MBA)

8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der DIU werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

Die Absolventen dieses Studienprogramms erwerben in diesem berufsbegleitenden zweijährigen Programm aufbauend auf ihrem akademischen und beruflichen Vorwissen Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, selbstständig und im Team betriebswirtschaftliches Know-how zu entwickeln und innovative Konzepte anzuwenden.

Durch eine enge Verbindung zwischen modernen Managementtheorien und betrieblicher Praxis erlangen die Teilnehmer übergreifende Fach-, Praxis- und Handlungskompetenzen, die zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderlich sind.

Mit einem erfahrenen Dozententeam, das aus Wissenschaftlern aus dem Hochschulbereich und erfahrenen Praktikern besteht, werden Theorie und Praxis der modernen Managementlehre erarbeitet und die funktionalen Bereiche eines Unternehmens aus insgesamt fünf Betrachtungsperspektiven analysiert. Durch Seminare, Fallstudien und Unternehmensprojekte wird den MBA-Studierenden ein fachübergreifender Überblick über alle Managementbereiche vermittelt. Gruppen- und Projektarbeiten motivieren die Teilnehmer, an die Grenzen ihrer Team- und Leistungsfähigkeit vorzustoßen und dadurch Führungskompetenzen zu entwickeln.

Im Einzelnen sollen folgende individuelle Kompetenzen vermittelt und gefördert werden:

- Erwerb betriebswirtschaftlicher und fachübergreifender anwendungsorientierter Expertise,
- Analyse unternehmerischer Entscheidungsprozesse mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Instrumente und Methoden,
- multidimensionale Betrachtungsweise komplexer Vernetzungen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen im Unternehmen und seiner Umwelt,
- eigenständige Entwicklung von Lösungskonzepten für praktische ökonomische und unternehmerische Problemstellungen sowie
- Schulung der Teamfähigkeit und Stärkung der persönlichen Reife zur Übernahme von Verantwortung und erfolgreicher Personalführung.

Insgesamt stellen die Gutachter/-innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, ihre Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und ihre Persönlichkeitsentwicklung angemessen in der Formulierung der intendierten Lernergebnisse berücksichtigt wurden. Sie möchten jedoch empfehlen, auch das gesellschaftliche Engagement explizit in die Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, aufzunehmen.

Siehe auch 1.1

8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

In seinem bisherigen Konzept war im Studiengang vorgesehen, dass er in vier verschiedenen Modellen studiert werden kann. Die einzelnen Modelle haben dabei

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

8 Unternehmensführung (MBA)

unterschiedliche Regelstudienzeiten und ECTS-Punkt-Umfänge. Modell 1 hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, mit einer Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Modell 2 und Modell 3 umfassen 90 ECTS-Punkte in 6 Semestern. Sie unterscheiden sich in dem Umfang der Masterarbeit, in Modell 2 umfasst sie 30, in Modell 3 15 ECTS-Punkte. Entsprechend werden auch die Module angepasst (siehe unten). Modell 4 umfasst 120 ECTS-Punkte in 8 Semestern und eine Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten.

In den ersten drei Semestern sind in allen Modellen die Module 1-9 im Umfang von 4-6 ECTS-Punkten zu absolvieren. In Modell zwei und vier kommt jeweils im 4. Semester ein Modul Modulanalyse hinzu im Umfang von 15 ECTS-Punkten. In den Modellen 3 und 4 ist zudem ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst in den Modellen 1 und 3 15, in den Modellen 2 und 4 30 ECTS-Punkte. Extracurricular kann noch ein Wahlmodul Verhandlungs- und Konfliktmanagement, Wirtschaftsmediation im Umfang von 30 ECTS-Punkten belegt werden.

Entsprechend haben die Modelle auch unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Generell werden ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, vornehmlich mit ingenieurwissenschaftlichem, sozial-, geistes- oder naturwissenschaftlichem Profil, und eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. Je nach Modell werden dabei 180, 210 oder 240 ECTS-Punkte als Eingangsvoraussetzung formuliert.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen verstößt der Studiengang hiermit gegen die Regel der KMK, dass ein Studiengang nur eine Regelstudienzeit haben soll. Sie sehen es als erforderlich an, dass das Konzept dahingehend geändert wird, dass der Studiengang eine eindeutige Regelstudienzeit und ECTS-Punktzahl hat. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Man könnte den Studiengang in einzelne Studiengänge mit 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten aufteilen, der Studiengang könnte auf 120 ECTS-Punkte konzipiert werden mit der Möglichkeit, ECTS-Punkte aus Bachelorstudiengängen mit 210 oder 240 ECTS-Punkten anzuerkennen, oder man reduziert die ECTS-Punkte generell auf 60 (oder 90) ECTS-Punkte und ermöglicht Studierenden, denen ECTS-Punkte fehlen, diese nachzuholen. Für das überarbeitete Konzept muss die DIU entsprechend geänderte Studiendokumente vorlegen.

Generell soll der Studiengang eine breite betriebswirtschaftliche Weiterbildung mit einem Fokus auf Unternehmensführung ermöglichen. Die Beschreibung des Studiengangs und seine Darstellung in einer Matrix in den Antragsunterlagen und dem Studiengangsflyer erschienen den Gutachter/-innen dabei unnötig kompliziert und „*over-engineered*“. Die Matrix ordnet das Curriculum dabei zum einen in die thematischen Bereiche Märkte und Kunden, Rechnungs- und Finanzwesen, Business Information, Organisation und Personal sowie Aktivitäten und Prozesse und quer dazu die Kompetenzbereiche Knowing/Theory & Practice, Operating/Doing the Things Right, Managing/Doing the Right Things und Implementing ein. Für eine bessere Verständlichkeit empfehlen die Gutachter/-innen daher, die Studiengangsbeschreibung zu vereinfachen und besser nachvollziehbar darzustellen.

Das Modul „Modulanalyse“ ist den Gutachter/-innen aus den Erläuterungen nicht hinreichend

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

8 Unternehmensführung (MBA)

transparent geworden, sie empfehlen daher, sofern es im neuen Modell beibehalten werden soll, Ziele, Aufbau und Inhalte des Moduls transparenter darzustellen.

Der Studiengang hat sowohl als weiterbildender als auch als berufsbegleitender Studiengang einen besonderen Profilspruch. Die Anforderungen hierfür werden in vollem Umfang erfüllt. Als weiterbildender Studiengang wird eine mindestens einjährige Berufspraxis vorausgesetzt und der Studiengang ist inhaltlich darauf ausgerichtet, auf die Berufserfahrung der Studierenden einzugehen. Als berufsbegleitender Studiengang ist das Studium so organisiert, dass es neben dem Beruf leistbar ist.

Die Gutachter/-innen halten das Studiengangskonzept mit den genannten Einschränkungen inhaltlich für gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf der Bachelorebene und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Insbesondere durch die enge Verbindung mit der Praxis werden in ausreichendem Maße instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt.

Nur am Rand möchten die Gutachter/-innen noch den Hinweis geben, dass in der Prüfungsordnung unter § 3 bei Modell 4 zwischen den beiden Absätzen ein „und“ fehlt, ohne das eine Zulassung nur mit einem Jahr Berufspraxis aber ohne Studium möglich wäre.

8.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

8.4 Ausstattung

Siehe 1.4

8.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe hierzu 1.1 und die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse siehe 1.2 und die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im Wesentlichen eingehalten.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs Unternehmensführung (siehe 8.2) entsprechen die Regelstudienzeiten und ECTS-Umfänge der Studiengänge den Vorgaben. In den berufsbegleitenden Studiengängen und Studiengangsvarianten ist die Regelstudienzeit entsprechend verlängert. Auch die Abschlussarbeiten bewegen sich in den vorgegebenen Grenzen.

Durch die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge ist sichergestellt, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Zudem wird so der Charakter des jeweiligen Masterstudiengangs als weiterer berufsqualifizierender Abschluss hervorgehoben.

Eine Vermischung der Studiengangssysteme ist nicht festzustellen und in allen Studiengängen wird nur jeweils ein Abschlussgrad vergeben.

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen mit Ausnahme des Studiengangs Management für Gesundheitsfachberufe (siehe 6.2) dem inhaltlichen Profil des jeweiligen Studiengangs.

Die Masterstudiengänge sind zutreffend als weiterbildend und anwendungsorientiert ausgewiesen.

Für alle Studiengänge wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

In den Prüfungsordnung ist festgelegt, dass relative Noten nach dem Modell der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen sind. Die KMK empfiehlt, hier das Modell aus dem jeweils aktuellen ECTS-User's Guide zu verwenden, d.h. in diesem Fall die Grading Tables aus der 2015er Version.

Alle Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. In den Prüfungs- und Studienordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt jeweils 30

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Stunden entspricht. Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils alle geforderten Angaben, jedoch sollten sie mit Ausnahme vom Studiengang Immobilienmanagement noch einmal überprüft und ggf. dahingehend angepasst werden, ob die Literaturangaben aktuell sind und wissenschaftlichen Standards für Literaturverzeichnisse entsprechen und ob die Modulziele kompetenzorientiert ausgestaltet wurden. In allen Studiengängen sollten auch Bezüge zum gesellschaftlichen Engagement deutlich gemacht werden. In den Beschreibungen sollten dabei nicht sachlich ausgerichtete Formulierungen vermieden werden (Beispiele: „Optimierung von Immobilienportfolios“, „Top-Logistiker müssen“, „Umsetzung moderner Logistikkonzepte“. Die sprachlichen Formulierungen sollten an den wissenschaftlichen Anspruch angepasst werden. Generell sollten die Modulbeschreibungen (unabhängig von den verschiedenen Studiengängen) stärker standardisiert und detaillierter ausgearbeitet werden. Die bisherige zum Teil sehr unterschiedliche Form erscheint wenig professionell und ist nicht unbedingt im Sinne einer positiven Außenwirkung der DIU zu sehen. Die Gutachter/-innen möchten darauf hinweisen, dass die Aktualisierung der Unterlagen nicht nur ein einmaliger Vorgang sein darf, der durch die Akkreditierung ausgelöst wird, sondern als kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist.

In der Regel können alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. In den Studiengängen Management und Führung wird angegeben, dass sich einzelne Module über drei oder sogar vier Semester erstrecken, dies liegt aber nur darin begründet, dass in diesen Modulen Teile der Berufsausbildung anerkannt werden. Mit Ausnahme von einigen wenigen Modulen in den Studiengängen Management und Führung (180) und Unternehmensführung umfassen alle Module mindestens fünf ECTS-Punkte. Für die Ausnahmen müssen noch Begründungen vorgelegt werden. In den Studiengängen Management und Führung sind die Module teilweise sehr groß, z.T. sogar bis zu 38 ECTS-Punkten, aber aufgrund der besonderen Struktur der Studiengänge und da es keine festen Obergrenzen für Module gibt, sehen die Gutachter dies als unproblematisch an.

Zu Modulprüfungen siehe 9.5.

Besondere Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht vorgesehen, allerdings wird über die Anerkennungsregeln ein Auslandsstudium ermöglicht.

Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen entsprechen nicht den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") und müssen deshalb entsprechend angepasst werden. In der PO muss deutlich formuliert werden, dass an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, dass die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung haben und dass die Hochschule in der Beweislast ist, sollte sie Studienleistungen nicht anerkennen wollen. Nach Auskunft der Hochschule wird in der Praxis bereits so verfahren, dies muss sich jedoch auch in den Regeln ausdrücken.

Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen ebenfalls noch an die Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

vom 18.09.2008 angepasst werden. Dabei ist zu regeln, dass bis zu 50% des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden können.

Für das Land Sachsen liegen keine landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Zur Anrechnung siehe 9.2.

Zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen siehe 9.5

Siehe ansonsten 1.2 und die entsprechenden Unterkapitel zu den einzelnen Studiengängen.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe hierzu 1.3.

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Mit Ausnahme des Studiengangs Immobilienmanagement, in dem in jedem Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist, verstoßen die Prüfungen generell gegen die Regel, pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen. Daher ist in diesen Fällen auch der Modulbezug der Prüfungen nicht gewährleistet, da in den meisten Fällen nur inhaltliche Teilbereiche abgeprüft werden, was insbesondere dann evident ist, wenn in einem Modul z.B. mehrere Klausuren vorgesehen werden. Dass die Prüfungen auf das Überprüfen der Qualifikationsziele ausgerichtet und kompetenzorientiert ausgestaltet sind, steht dabei nicht in Frage, aber der Fokus muss darauf gerichtet werden, die Qualifikationsziele und erreichten Kompetenzen lehrveranstaltungsübergreifend für das gesamte Modul zu überprüfen, was in dieser bestehenden Form nicht gewährleistet ist.

Die Gutachter/-innen sehen es daher als erforderlich an, dass das Prüfungssystem außer im Studiengang Immobilienmanagement überarbeitet wird. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung durchgeführt wird, dass die Prüfungen sich auf das Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, und dass die Prüfungen insgesamt auf die in dem Modul zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet sind. Wenn ausnahmsweise mehrere Prüfungen in einem Modul vorgesehen sind, ist dies nachvollziehbar didaktisch zu

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

begründen. Sofern eine Modulprüfung durch mehrere Teilprüfungen abgenommen wird, sind Bestehen und Nichtbestehen der Modulprüfung sowie die Modalitäten der Prüfungswiederholung in den Ordnungen dezidiert zu regeln. Darüber hinaus sollten auch Regelungen für Rücktrittsmöglichkeiten und bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen sowie für den Bewertungsrahmen von Wiederholungsleistungen getroffen werden.

Prüfungen können einmal wiederholt werden. Mit Ausnahme der Abschlussarbeit ist auf Antrag eine zweite Wiederholung möglich.

In allen Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.

Alle vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt und im internen Bereich des Campussystems der DIU veröffentlicht.

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das Kriterium ist nur relevant für die Studiengänge Management und Führung. Siehe 2.2.

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe hierzu 1.4

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Auf den Internetseiten der DIU sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Zugangsvoraussetzungen veröffentlicht. Für Angehörige der DIU sind die Studiendokumente, in denen auch die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert sind, im internen Campussystem einsehbar.

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe hierzu 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die vorherigen Kriterien sind in den berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengängen auch unter Berücksichtigung des besonderen Profilspruchs erfüllt. Siehe hierzu 4.2, 5.2, 7.2 und 8.2.

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die DIU hat umfangreiche Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die nach Ansicht der Gutachter/-innen auch auf Studiengangesebene umgesetzt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Gutachterbericht stellt die Ergebnisse und Bewertung der Vorortbegehung zur Akkreditierung der Studiengänge von Cluster 3 umfassend dar und ist insgesamt für die weitere Qualitätssicherung der Studiengänge hilfreich.

Die Studiengänge in Cluster 3 sind vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) staatlich anerkannt.

Die Empfehlungen und Hinweise der GutachterInnen entsprechen den Handlungsfeldern, deren weitere Optimierung der Dresden International University ein großes Anliegen ist und an deren weiteren Verbesserung systematisch gearbeitet wird.

Die Studiengänge Health Care Management (MBA), Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.), Logistik/Logistics Management (MBA) und Unternehmensführung (MBA) wurden 2010 von der ZEVA erstmalig akkreditiert und liegen hier zur Reakkreditierung vor. Bei den Studiengängen Management und Führung 180 (B.A.), Management und Führung 240 (B.A.) und Immobilienmanagement (M.Sc.) handelt es sich um Erstakkreditierungen. Die Studiengänge Logistik/Logistics Management werden formal von der TU Dresden verantwortet und in Kooperation mit der DIU angeboten. Die TU Dresden ist systemakkreditiert, aber diese Studiengänge werden von der Systemakkreditierung nicht erfasst.

Die Dresden International University (DIU) ist ein An-Institut der Exzellenzuniversität TU Dresden und sehr eng wissenschaftlich und organisatorisch mit der Mutteruniversität vernetzt. Dies wird durch verschiedene Gremien formal abgesichert:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird vom Rektor der TU Dresden, Prof. Dr. Müller-Steinhagen, und der Kanzlerin, derzeit amtierend Frau Dr. Undine Krätzig, seitens der TU repräsentiert.

Kooperationsrat

Der Kooperationsrat zwischen TU Dresden und DIU sichert eine sehr enge fachliche und operative Abstimmung, Beratung und Koordination. Seitens der TU Dresden vertreten 2 Prorektoren und die Kanzlerin die TU Dresden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Präsidium:

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin, Prof. Dr. Schneider-Böttcher, vormals Präsidentin des Statistischen Landesamtes Sachsen und drei renommierten Professoren der TU Dresden.

In das Präsidium der Dresden International University sind drei für die Profile der DIU fachlich einschlägig qualifizierte Professoren der TU Dresden berufen:

- Prof. Dr. D. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden
- Prof. Dr. Rainer Lasch, Lehrstuhl für BWL, insbesondere Logistik, TU Dresden
- Prof. Dr. Wolfgang Lüke, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Notarrecht und Rechtsvergleichung, TU Dresden

Dem Präsidium obliegt insbesondere die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Studiengänge. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Profile der Präsidiumsmitglieder sind ein wichtiger Garant zur Sicherung des akademischen Niveaus der Studiengänge

An der DIU, einem An-Institut der TU Dresden, sind derzeit 2.856 Studierende eingeschrieben.

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Studiengang „Management und Führung 240“ umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte (ECTS). Im Bewertungsbericht wird mehrfach fälschlicherweise von „Management und Führung 210“ gesprochen. Auf Seite 1 des Bewertungsberichtes ist dies korrekt dargestellt.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

zu 1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

1.) Bemerkung Seite II-3:

„In diesen Zielbeschreibungen sowie in den Zielen der Studiengänge und der Module vermissen die Gutachter/-innen allerdings ein wenig die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. In den Gesprächen vor Ort wurde versichert, dass dies immer Bestandteil der Studiengänge sei, die Gutachter/-innen würden jedoch empfehlen, dies auch in den Zielbeschreibungen, vor allem auf Modulebene, transparent zu machen.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme DIU:

Die Formulierung der Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge fokussiert bislang auf die Kompetenzdimensionen Fach-, Methoden-, soziale und personale Kompetenz. Die DIU begreift dabei die Sicherung und Weiterentwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden als eine zentrale Schlüsselkompetenz, die sich in Kombination der verschiedenen Kompetenzdimensionen realisiert und die eine grundlegende Intention aller Studienangebote darstellt. Dabei kann die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement nicht als ein einmalig erlerntes oder zu vermittelndes Konzept verstanden werden, sondern es handelt sich um einen stetigen Prozess im Rahmen der Lehr- und Lernprozesse, dem die Studieninhalte und -methoden Rechnung tragen. In diesem Sinne dient der kompetente Umgang mit fachlichem Wissen und dessen Rückkoppelung in die Gesellschaft sowie die Befähigung zur Reflektion und zu einer aktiven Teilhabe in der Gemeinschaft diesem Anliegen. Zivilgesellschaftliches Engagement äußert sich so in kognitiven und in affektiven Fähigkeiten, die auf unterschiedlichen Wegen an der Hochschule erworben, hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz diskutiert und reflektiert werden und in das konkrete Handeln der Studierenden und Alumni einfließen.

Dieses Grundanliegen findet in den einzelnen Studiengängen fachbezogen Anwendung.

Bei den einzelnen Studiengängen werden die Qualifikationsziele entsprechend der Empfehlungen der Gutachterkommission um das Ziel „Befähigung zum zivilgesellschaftlichem Engagement“ konkretisiert.

zu 1.3 Studierbarkeit

2.) Bemerkung Seite II-5:

„Die Bachelorstudiengänge sind trotz der Studienorganisation in Blockwochen oder Wochenenden (und in Management und Führung der Verlängerung um ein Semester) weiterhin als Vollzeitstudiengänge ausgewiesen und auch nur unter dieser Voraussetzung studierbar. Eine Tätigkeit neben dem Studiengang ist also nur in geringem Umfang möglich.“

Stellungnahme DIU:

Die InteressentInnen und BewerberInnen der Bachelorstudiengänge werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Studiengänge nur als Vollzeitstudiengänge studierbar sind und eine berufliche Tätigkeit nur eingeschränkt möglich ist. Die Studierenden bestätigen, dass entweder ihr Arbeitgeber sie beim Studium insofern unterstützen als er ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Wahrnehmung der Lehrveranstaltungen einräumt oder dass sie im Falle einer Selbstständigkeit ihre Arbeitszeit so einteilen können, dass sie die Lehrveranstaltungen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

wahrnehmen können und zur Vor- und Nachbereitung genügend zeitliche Kapazitäten haben.

3.) Bemerkung Seite II-5 und II-7:

„Die Gutachter/-innen möchten dennoch empfehlen, die Arbeitsbelastung auf Modulebene zu erheben um zu überprüfen, ob die angenommene Arbeitsbelastung in ECTS-Punkten mit den im Mittel für das Modul geleisteten Stunden übereinstimmt. ... Weiterhin möchten die Gutachter/-innen anregen, in den Befragungen der Absolventen/-innen auch auf die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement einzugehen.“

Stellungnahme DIU:

Die Anregungen der Gutachterkommission werden umgesetzt. Derzeit wird in der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation die Stoffmenge im Hinblick auf studentische Realisierbarkeit (Stoffmenge zu hoch, optimal, zu niedrig) überprüft. Die Evaluation der Arbeitsbelastung (Workloads) im Kontext der Studierbarkeit wird am Ende jedes Moduls zukünftig noch spezifischer erfragt (qualitative Erhebung). Es ist angedacht, auch die Einschätzung der Dozenten für die Zeitlasterhebung zu berücksichtigen.

4.) Bemerkung Seite II-5:

„Mit Ausnahme des Studiengangs Immobilienmanagement sehen die Gutachter/innen die Prüfungsdichte als zu hoch an. Außer in Immobilienmanagement werden in allen Studiengängen mehrere Prüfungsleistungen pro Modul vorgesehen, teilweise sogar 3-4 Prüfungen in einem Modul. Dies widerspricht deutlich den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates und den Prinzipien der Modularisierung. Die DIU muss für die betroffenen Studiengänge das Prüfungssystem ändern. Dabei ist sicherzustellen, dass in der Regel nur eine lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung pro Modul vorgesehen wird. Siehe hierzu auch 9.5.“

Stellungnahme DIU:

Insbesondere bei Modulen mit mehr als 5 ECTS ist die Durchführung unterschiedlicher Prüfungen hilfreich, um dem didaktischen Konzept der Lern- und Handlungsorientierung gerecht werden zu können.

- Chancengleichheit für aller Lerntypen
- gezielte und differenzierte Lernzielkontrolle der verschiedenen Lernziele

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Verbesserung der Studierbarkeit durch Ausgleichsmöglichkeiten zwischen den
- Teilprüfungen
- Sicherung des Studienerfolges durch Unterteilung der Stofffülle
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen (z.B. Fallstudie, mündliche Prüfung, Klausur)
- Berücksichtigung sowohl von praxis- als auch theorieorientierten Fragenkomplexen

Die Konzeption der Module mit Modulteilprüfungen in vielen DIU-Studiengängen war zudem eine Forderung im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Studiengänge durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, nach dessen Auffassung in jedem Lehrfach, ungeachtet der Modulzugehörigkeit, eine Prüfungsleistung zu erbringen sei.

Die Studiendokumente werden überarbeitet. Um dem Charakter von Modulprüfungen gerecht werden zu können, werden zukünftig Modulprüfungen in Form einer Prüfung/Modul angeboten, um eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation zu gewährleisten. Dies wird durch Zusammenfassung kompatibler Einzelprüfungen zu größeren Blöcken erreicht. Eine Anpassung aller Studiendokumente (insbesondere Modulbeschreibungen) erfolgt. Darüber hinaus werden sehr große Einzelmodule (z.B. bei Management und Führung) kleingliedriger angeboten.

2. Management und Führung 180 (B.A.) und 240 (B.A.)

zu 2.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges

5.) Bemerkung Seite II-9:

„Die Gutachter/-innen sehen daher die Notwendigkeit, beide Versionen des Studienganges auf der Internetseite der DIU transparent und kongruent zur Prüfungsordnung und zur tatsächlichen Durchführung des Studienganges darzustellen. Zudem muss die Anerkennung von Leistungen aus der IHK-Ausbildung eindeutig in der Prüfungsordnung geregelt sein. Zudem empfehlen die Gutachter/-innen, für Bewerber/-innen relevante Studiendokumente auf den Internetseiten der DIU verfügbar zu machen.“

Stellungnahme DIU:

Unabhängig von den Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge werden außerhochschulisch erworbene Leistungen aus verschiedenen Qualifikationen anerkannt. Grundmodell für den Bachelorstudiengang „Management und Führung“ mit 180 Credit Points ist dabei die Anerkennung von Leistungen aus dem Abschluss zum Betriebswirt der Wirtschaftsakademie (WA) des IHK-Bildungszentrums Dresden auf das Bachelorstudium der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

DIU. Ebenso können vergleichbare Fortbildungen zum Fachwirt der IHK anerkannt werden. Dieses Grundmodell wurde per Kooperationsvertrag mit der Wirtschaftsakademie der IHK verankert und im Curriculum angemessen berücksichtigt. Für den Bachelorstudiengang „Management und Führung“ mit 240 Credit Points werden außerhochschulisch erbrachte Leistungen aus der Qualifikation zum staatlich geprüften Betriebswirt der IHK (Power-Vario-Programm) oder Abschlüsse der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (z.B. Diplom Betriebswirt, Verwaltungsbetriebswirt, Informatik-betriebswirt VWA) anerkannt. Diese Qualifikationen sind insbes. im Hinblick auf den Workload umfangreicher (+ 1 Jahr).

Eine Anerkennung der Berufsausbildung in Form von Credit Points für das Studium erfolgt nicht. Sie ist lediglich eine Zugangsvoraussetzung zu den Studiengängen. Eine Anrechnung von Leistungen erfolgt ausschließlich aus o.g. Qualifikationen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung. Die DIU wird die Versionen der Studiengänge im Hinblick auf Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Vorleistungen und die Umsetzungsvarianten transparenter darstellen. Ebenso wird die Anerkennung der Leistungen aus den Fortbildungen (IHK, VWA) in der Prüfungsordnung verankert.

Konkrete Ergänzung zu Bemerkung Seite II – 3 (siehe Punkte 1):

Qualifikationsziel „Befähigung zum zivilgesellschaftlichem Engagement“ in den Studiengängen Management und Führung

Die Studiengänge dienen der Entwicklung von Nachwuchsführungskräften für das mittlere Management. Führungspositionen stellen stets besondere Anforderungen an die Persönlichkeit und das ethische, sozialverantwortliche Handeln der jeweiligen Führungskraft. Diesem Anliegen trägt das Studium durch kritische Reflektion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen Rechnung. Das zivilgesellschaftliche Engagement wird zudem durch ausgewählte Lehrveranstaltungen, z.B. im Bereich der Mitarbeiterführung und ethischer Managementkompetenzen, sowie durch kritisches Hinterfragen der Praxiserfahrungen in den Lehrveranstaltungen und durch Praxisberichten gefördert. Dabei soll das Bachelorstudium auch zum Engagement bei gesellschaftlich bedeutenden Veränderungen befähigen und die Persönlichkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln ermutigen

Entsprechend der Empfehlungen der Gutachter werden die Qualifikationsziele der Studiengänge und der einzelnen Module um die explizite Darstellung des Qualifikationszieles „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ ergänzt.

Ergänzung zu den Qualifikationszielen in den Studiengängen „Management und Führung“ insgesamt:

- Kenntnis und Verständnis der gesellschaftlichen Werte und Normen im Arbeitsprozess und ihre Bezüge zu aktuellen Ereignissen und Entwicklungen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Kenntnis und Verständnis ethischen Verhaltens im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben
- Befähigung zur kritischen Reflektion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, z.B. Interkulturelle Kompetenz als Grundlage des Diversitymanagements.
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktsituationen in verschiedenen Lebenslagen sowie die Bereitschaft, in derartigen Situationen soziale Verantwortung zu übernehmen

Diese Qualifikationsziele werden für die einzelnen Module konkretisiert und in die Studiendokumente eingearbeitet.

4. Immobilienmanagement (M.Sc.)

zu 4.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges

6.) Bemerkung Seite II-13:

„In der Prüfungsordnung und der Studienordnung wird allerdings eine Regelstudienzeit von 26 Monaten angegeben. Zudem wird in der Studienordnung unter § 4 Abs. 1 auch von einer Anfertigung der Masterarbeit im vierten, und nicht im fünften Semester gesprochen. Dies muss noch korrigiert werden.“

Stellungnahme DIU:

Die Korrekturen in den Studiendokumenten werden vorgenommen.

5. Health Care Management (MBA)

zu 5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

7.) Bemerkung Seite II-15:

„Zudem möchten sie nur am Rande anmerken, dass die Formulierung, dass „die Teilnehmer in aktuelle Forschungsprojekte im gesundheitsökonomischen Bereich eingebunden“ werden, nicht vollständig realistisch erscheint, weil sie den Eindruck erweckt, dass grundsätzlich alle Studenten während des Studiums in Projekte integriert werden, was organisatorisch kaum möglich sein wird.“

Stellungnahme DIU:

Grundsätzlich stellen die Dozenten aktuelle Forschungsprojekte im Rahmen ihrer

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Lehrveranstaltungen (soweit möglich) vor, um zum einen konkrete Praxisbezüge herzustellen und zum anderen einigen Studierenden die Möglichkeit zur Einbindung/Mitwirkung in/an gesundheitsökonomischen Forschungsprojekten zu eröffnen. Wir werden die Formulierung entsprechend anpassen.

zu 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

8.) Bemerkung Seite II-16:

„Die Hochschule muss sicherstellen, dass die fachliche Breite in der Zulassung in der Lehre und analog in den Modulbeschreibungen angemessen berücksichtigt wird. Im ersten Modul "Wissenschaftliches Arbeiten" müssen prioritär die Methodiken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.“

Stellungnahme DIU:

Um der fachlichen Breite in der Zulassung von Teilnehmern in den Studiengang gerecht zu werden, wurden zum einen zusätzlich fachspezifische Skripte/Unterlagen durch ausgewählte Dozenten für das Selbststudium der Teilnehmer bereit gestellt und zum anderen das bestehende Dozententeam erweitert bzw. ergänzt.

6. Management für Gesundheitsfachberufe (B.Sc.)

zu 6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

9.) Bemerkung Seite II-19:

„Ein Problem sehen die Gutachter/-innen in der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science. Ein B.Sc. ist ausschließlich Studiengängen vorbehalten, die überwiegend naturwissenschaftliche und/oder mathematische Inhalte vermitteln. Dies ist in diesem Studiengang nicht gewährleistet, weswegen die Gutachter/-innen die Abschlussbezeichnung als evident falsch ansehen. Die Hochschule muss eine Kongruenz herstellen zwischen den Inhalten und der Abschlussbezeichnung, entweder, indem sie das Curriculum des Studiengangs derart weiter entwickelt, dass Inhalte und Abschlussbezeichnung kongruent sind, oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung. Derzeit entspricht das Curriculum nach übereinstimmender Auffassung der Gutachter/-innen einem Abschluss Bachelor of Arts.“

Stellungnahme DIU:

Ogleich dieser Punkt zur Erstakkreditierung 2010 nicht thematisiert wurde, wird die

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Abschlussbezeichnung geändert.

10.) Bemerkung Seite II-19:

„Zudem sehen die Gutachter/-innen die Notwendigkeit, die Regelungen der Anerkennung von Leistungen für das Modul 6 "Patientenmanagement" klar und deutlich darzulegen. Die Literaturangaben aus den Modulbeschreibungen sind zudem in weiten Teilen älterer Fassung und sollte aktualisiert werden (siehe auch 9.2).“

Stellungnahme DIU:

Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen werden aktualisiert.

Bezüglich der durch die Gutachtergruppe thematisierten, deutlicher darzulegenden Regelungen der Anerkennung von Leistungen für das Modul 6 "Patientenmanagement", benötigt die DIU nähere Informationen durch die Gutachtergruppe. Eine Spezifizierung der Anerkennungsregelungen, insbesondere für dieses Modul, ist durch die Hochschule aktuell nicht nachvollziehbar.

11.) Bemerkung Seite II-19:

„Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, die Zielgruppen stärker herauszuarbeiten, um dem Eindruck einer allgemeinen Akademisierung der Berufsausbildung in diesem Segment vorzubeugen. Im Vordergrund sollte dabei die untere und mittlere Leitungsebene stehen.“

Stellungnahme DIU:

Das Konzept dieses Studiengangs zielt nicht auf eine allgemeine Akademisierung der Berufsausbildung ab. Dies spiegelt sich insbesondere in der Teilnehmerstruktur wider. Zugelassen zum Studium werden insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und bereits vorliegender mehrjähriger Berufserfahrung. Viele der teilnehmenden Studierenden sind in mittleren Führungspositionen in Gesundheitseinrichtungen tätig. Die Intention der Studierenden, den Studiengang zu belegen, ist neben dem Erreichen eines ersten akademischen Abschlusses vordergründig auch der Erwerb von zusätzlichen inhaltlichen und methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schwerpunkte sind: wissenschaftliches Arbeiten und Management) zum Einsatz in zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

7. Logistik/Logistics Management (MBA)

zu 7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

12.) Bemerkung Seite II-21:

„In der Beschreibung des Studiengangs vermissten die Gutachter/-innen Bezüge zum Transportwesen, das einen wesentlichen Bestandteil der Logistik-Ausbildung ausmacht. Auch wenn die Hochschulvertreter vor Ort versicherten, dass hierauf Bezug genommen würde, sehen es die Gutachter/-innen als notwendig an, dies auch explizit im Curriculum (d.h. in erster Linie den Modulbeschreibungen) auszuweisen. Zudem würden sie empfehlen, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Entwicklungen z.B. im Bereich E-Business zu berücksichtigen.“

Stellungnahme DIU:

Die Transport- und Umladeplanung, Rundreiseplanung und Tourenplanung sowie die physische Distribution werden zukünftig in die Modulbeschreibung aufgenommen. Das Lehrbuch "Strategisches und operatives Logistikmanagement: Distribution", 2. Auflage 2015, Prof. Dr. Rainer Lasch, Wissenschaftlicher Leiter Logistik, wird in die Literaturliste übernommen.

8. Unternehmensführung (MBA)

zu 8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

13.) Bemerkung Seite II-25:

„Nach Ansicht der Gutachter/-innen verstößt der Studiengang hiermit gegen die Regel der KMK, dass ein Studiengang nur eine Regelstudienzeit haben soll. Sie sehen es als erforderlich an, dass das Konzept dahingehend geändert wird, dass der Studiengang eine eindeutige Regelstudienzeit und ECTS-Punktzahl hat. ... Für das überarbeitete Konzept muss die DIU entsprechend geänderte Studiendokumente vorlegen.“

Stellungnahme DIU:

Der Studiengang wurde gemäß Beschluss der SAK vom 01.12.2009 für einen Zeitraum bis 30.09.2015 akkreditiert. Die Akkreditierung erfolgte für ein Studiengangmodell, welches im Rahmen eines 60, 90 und 120 Credit Points umfasst (mit entsprechend unterschiedlicher Regelstudienzeit). Die Studiendokumente wurden im Jahr

2013 erneut überarbeitet (ebenfalls mit 4 Modellen: 60-120 Credits in einem Studiengang) und vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst staatlich anerkannt. Auf

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Grundlage dieser Studiendokumente wurde die Reakkreditierung beantragt. Der Studiengang wird zukünftig so nicht mehr angeboten. Der Masterstudiengang wird zukünftig generell auf 60 ECTS-Punkte ausgelegt. Studierenden, denen ECTS-Punkte fehlen, wird ermöglicht, diese im Rahmen von Zusatzmodulen nachzuholen. Die Studiendokumente (insbesondere die Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung) werden überarbeitet.

14.) Bemerkung Seite II-25:

„Die Beschreibung des Studiengangs und seine Darstellung in einer Matrix in den Antragsunterlagen und dem Studiengangsflyer erschienen den Gutachter/-innen dabei unnötig kompliziert und „over-engineered“. Die Matrix ordnet das Curriculum dabei zum einen in die thematischen Bereiche Märkte und Kunden, Rechnungs- und Finanzwesen, Business Information, Organisation und Personal sowie Aktivitäten und Prozesse und quer dazu die Kompetenzbereiche Knowing/Theory & Practice, Operating/Doing the Things Right, Managing/Doing the Right Things und Implementing ein. Für eine bessere Verständlichkeit empfehlen die Gutachter/-innen daher, die Studiengangsbeschreibung zu vereinfachen und besser nachvollziehbar darzustellen.“

Stellungnahme DIU:

Die Studiengangsbeschreibung wird im Hinblick auf die Hinweise der Gutachtergruppe kritisch geprüft und ggf. vereinfacht.

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

zu 9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

15.) Bemerkung Seite II-27:

„In den Prüfungsordnung ist festgelegt, dass relative Noten nach dem Modell der ECTS-Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgesehen sind. Die KMK empfiehlt, hier das Modell aus dem jeweils aktuellen ECTS-User's Guide zu verwenden, d.h. in diesem Fall die Grading Tables aus der 2015er Version.“

Stellungnahme DIU:

Die Studienordnungen werden entsprechend angepasst:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

§ 4

Leistungspunkte, ECTS-Noten und deutsche Noten

- (1) Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten dokumentiert. Leistungspunkte werden gewährt, wenn die Masterprüfung bzw. Modulprüfung bestanden ist. Die gesamte Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudium) wird mit 30 Stunden je Leistungspunkt angenommen. Das entspricht im Durchschnitt 30 Leistungspunkte pro Semester (Vollzeit).
- (2) Neben der deutschen Note in der Notenskala 1 – 5 wird bei der Gesamtnote den Studierenden auch einen Notenspiegel ausgehändigt, der die relative Einordnung ihrer Leistung in die Abschlussergebnisse im Studiengang erlaubt und dadurch die Übertragung ihrer Note im Rahmen von Anerkennungsverfahren erleichtert.
- (3) Die Notenspiegel werden ab einer kumulierten Absolventenzahl von 100 Absolventen vergeben.

16.) Bemerkung Seite II-27:

„Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils alle geforderten Angaben, jedoch sollten sie mit Ausnahme vom Studiengang Immobilienmanagement noch einmal überprüft und ggf. dahingehend angepasst werden, ob die Literaturangaben aktuell sind und wissenschaftlichen Standards für Literaturverzeichnisse entsprechen und ob die Modulziele kompetenzorientiert ausgestaltet wurden. In allen Studiengängen sollten auch Bezüge zum gesellschaftlichen Engagement deutlich gemacht werden.“

Stellungnahme DIU:

Die Modulbeschreibungen werden sowohl hinsichtlich der kompetenzorientierten Ausgestaltung der Modulziele als auch hinsichtlich der Aktualisierung der Literaturangaben angepasst und aktualisiert.

17.) Bemerkung Seite II-28:

„Die sprachlichen Formulierungen sollten an den wissenschaftlichen Anspruch angepasst werden. Generell sollten die Modulbeschreibungen (unabhängig von den verschiedenen Studiengängen) stärker standardisiert und detaillierter ausgearbeitet werden. Die bisherige zum Teil sehr unterschiedliche Form erscheint wenig professionell und ist nicht unbedingt im Sinne einer positiven Außenwirkung der DIU zu sehen. Die Gutachter/-innen möchten darauf hinweisen, dass die Aktualisierung der Unterlagen nicht nur ein einmaliger Vorgang sein darf, der durch die Akkreditierung ausgelöst wird, sondern als kontinuierlicher Prozess zu

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

verstehen ist.“

Stellungnahme DIU:

Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen wird in dieser Hinsicht studiengangübergreifend erfolgen.

18.) Bemerkung Seite II-28:

„Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen entsprechen nicht den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (vom

16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") und müssen deshalb entsprechend angepasst werden. In der PO muss deutlich formuliert werden, dass an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, dass die Studierendeneinen Rechtsanspruch auf Anerkennung haben und dass die Hochschule in der Beweislast ist, sollte sie Studienleistungen nicht anerkennen wollen. Nach Auskunft der Hochschule wird in der Praxis bereits so verfahren, dies muss sich jedoch auch in den Regeln ausdrücken. Die Regeln zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen ebenfalls noch an die Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 angepasst werden. Dabei ist zu regeln, dass bis zu 50% des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden können.“

Stellungnahme DIU:

Eine Aktualisierung der Studiendokumente findet, wie nachfolgend dargestellt, statt:

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbener Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet und anerkannt, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der derselben Rahmenordnung unterliegt.
- (2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in einem anderen Studiengang, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet und anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen und begründet werden können und

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamt-betrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums vorzunehmen. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Studierende stellt beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie dem Antragsteller. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss. Wird die Anrechnung oder Anerkennung versagt oder erfolgt keine Entscheidung, können Rechtsmittel eingelegt werden.

- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudiengängen und an Dualen Hochschulen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an Fach- und Ingenieurschulen sowie Offiziershochschulen der ehemaligen DDR.
- (4) Einschlägige praktische Studienabschnitte und berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet. Für Leistungen, die an sonstigen Einrichtungen erbracht wurden (z. B. außerhalb des Hochschulsystems), gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn
 - zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und
 - die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.
- (6) Werden Studien -und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule